



Vorlage Nr.: 01/SV/052/2020

Federführung: Fachbereich IV - Finanzen	Datum: 14.10.2020
Bearbeiter: Heike Klaassen	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Haushalt, Finanzen und städtische Beteiligungen		
Verwaltungsausschuss		
Rat der Stadt Norderney		

Gegenstand der Vorlage:

Bekanntgabe des Schlussberichts gem. § 5 Abs. 1 NKPG über die örtliche Prüfung „Evaluation Gebührenprüfungen“ durch den Niedersächsischen Landesrechnungshof

Sachverhalt:

Die Stadt Norderney wurde neben fünf weiteren Kommunen im Rahmen einer überörtlichen Prüfung bezüglich der „Gebührenerhebung und Strategien bei der Schmutzwasserbeseitigung“ durch den Niedersächsischen Landesrechnungshof geprüft.

Die anschließende Evaluation als Folgeprüfung sollte feststellen, ob die geprüften Kommunen die getroffenen Handlungsempfehlungen (HE) aufgenommen und umgesetzt haben.

Gemäß § 5 Absatz 1 Satz 1 Niedersächsisches Kommunalprüfungsgesetz (NKPG) ist die Zusammenfassung über den wesentlichen Inhalt des Schlussberichts unverzüglich dem Hauptorgan der kommunalen Körperschaft bekannt zu geben. Die wesentlichen Prüfungsergebnisse stellen sich wie folgt dar:

Insgesamt sprach der Landesrechnungshof 124 HE aus. Die HE verteilten sich auf die Prüffelder Satzungsrecht, Gebührenkalkulation sowie Abrechnungsverfahren. Auf die Stadt Norderney fielen 17 HE. Die nachfolgende Aufstellung zeigt wie sich die HE verteilten und wie mit ihnen umgegangen wurde.

	Satzung		Kalkulation		Verfahren	
	gesamt	umgesetzt	gesamt	umgesetzt	gesamt	umgesetzt
Norderney	1	1	10	7	6	6

Umsetzung der HE

Die Stadt Norderney, die einzelne Empfehlungen nicht umsetzte, gab an, dass die Umsetzung zum Teil noch erfolgen solle.

Nicht umgesetzte HE

In der Prüfungsbemerkung für die Stadt Norderney wurde festgestellt, dass diese bei der Ermittlung der gesamten Restbuchwerte die Restbuchwerte des Anlagevermögens des Vorjahres angesetzt habe. Sie wurde darauf hingewiesen, dass als Verzinsungsbasis nur die kalkulatorischen Restbuchwerte zu Beginn der jeweiligen Kalkulationsperiode angesetzt werden dürfen.

Die Stadt Norderney teilte dem Nds. Landesrechnungshof mit, dass sie aufgrund dessen Empfehlung ab der Kalkulation für das Jahr 2021 beabsichtige, als Bewertungszeitpunkt für den Wiederbeschaffungszeitwert den letzten Tag der jeweiligen Kalkulationsperiode zu verwenden.

Es sei beabsichtigt, in der Betriebsabrechnung (Nachkalkulation) die geschätzten Werte durch die dann bekannten Werte zu ersetzen und damit die (tatsächlichen) Wiederbeschaffungszeitwerte zu ermitteln.

Gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 NKPG ist die Prüfungsmitteilung nach der Bekanntgabe nach § 5 Abs. 1 Satz 1 NKPG an sieben Werktagen öffentlich auszulegen, soweit schutzwürdige Interessen Dritter nicht entgegenstehen. Die Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen:

<input type="checkbox"/> Ja, mit	einmalig	€	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
	jährlich	€	
Gesamtkosten der Maßnahmen		€	

Haushaltsmittel in ausreichender Höhe sind vorhanden

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Norderney nimmt die Prüfungsmitteilung vom 12. September 2020 über die Evaluation Gebührenprüfungen „Gebührenerhebung und Strategien bei der Schmutzwasserbeseitigung“ zur Kenntnis.

Empfehlungsbeschluss Ja
 Nein

Der Bürgermeister

Ulrichs

Anlage(n):